



Ausschuss für Schule und Bildung

68. Sitzung (öffentlich)

30. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

8:10 Uhr bis 9:55 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9051

Vorlage 17/3297

Stellungnahme 17/2529
Stellungnahme 17/2530
Stellungnahme 17/2531
Stellungnahme 17/2554
Stellungnahme 17/2558

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf
anzunehmen.

**2 Entwurf einer Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs-
und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW 28**

Unterrichtung
der Landesregierung
Drucksache 17/9105

Vorlage 17/3289

Stellungnahme 17/2530
Stellungnahme 17/2552
Stellungnahme 17/2553
Stellungnahme 17/2555
Stellungnahme 17/2556
Stellungnahme 17/2534

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der
Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**3 Zuschuss für die Anschaffung digitaler Endgeräte (Bericht beantragt
von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage]) 30**

Bericht
der Landesregierung

– Wortbeiträge

* * *

**1 Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020
(Bildungssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9051

Vorlage 17/3297

Stellungnahme 17/2529
Stellungnahme 17/2530
Stellungnahme 17/2531
Stellungnahme 17/2554
Stellungnahme 17/2558

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Schule
und Bildung am 29.04.2020)*

Vorsitzende Kirstin Korte: Einen schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur schulischen Startzeit um 8 Uhr ganz herzlich – ein Novum im Schulausschuss.

Mein herzlicher Gruß gilt auch Frau Ministerin Gebauer, Herrn Staatssekretär Richter, Herrn Kelm, Frau Arnoldy und dem Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Der Schulausschuss hat ein neues Mitglied, das ich heute aber nicht begrüßen kann. Herr Dr. Vincentz ist ab sofort mit an Bord. Die Begrüßung erfolgt dann in der nächsten Sitzung.

Über den Stream sind wir mit der Öffentlichkeit verbunden, sodass auch die Kolleginnen und Kollegen zu Hause die Sitzung verfolgen können.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Frau Ministerin, es ist bereits gestern in der Fragestunde kurz angeklungen, und Ihre Aussagen haben mich nicht zufriedengestellt. Nach gestrigem Stand gibt es an sieben Schulen Coronafälle, und der Unterricht wird weiterhin ausgesetzt. Wie soll da der Unterricht weitergeführt werden, und wie steht es um die Einhaltung gleicher Voraussetzungen für Prüfungen?

Wir werden gleich bei der APO noch stärker auf die Fragen eingehen, jetzt möchte ich erst einmal generell die Grundlage, die die Gesetzesänderung ja berücksichtigen müsste, ansprechen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Liebe Kollegin Sigrid Beer, wir sind beim Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Dann rufe ich das gerne gleich noch einmal auf, das ist überhaupt kein Problem.

Die Gesetzesvorlage reicht uns natürlich nicht aus. Wir werden heute im Plenum einen Änderungsantrag einbringen, um auch § 18 Abs. 5 Schulgesetz noch zu berücksichtigen und zu verändern. Die grundsätzlichen Positionen dazu haben wir gestern gehört. Das werden wir heute in der zweiten Plenarrunde noch miteinander besprechen.

Jochen Ott (SPD): Kann jetzt noch etwas geändert werden, oder beabsichtigt die Landesregierung, diesen Gesetzentwurf heute so zu beschließen, wie er eingebracht worden ist?

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Das Kabinett hat den Gesetzentwurf so beschlossen, er ist so eingebracht worden. Wir haben keine Veranlassung, ihn zu verändern. Hilft Ihnen diese Mitteilung?

Jochen Ott (SPD): Dann wäre ich dankbar, wenn die regierungstragenden Fraktionen in ihren Statements dazu etwas sagen könnten. Das wäre wichtig zu wissen. Die Hauptargumente sind tatsächlich ausgetauscht worden. Ich will für uns sagen, dass wir den Gesetzentwurf, wie er vorliegt, am Ende mittragen werden, weil wir das für richtig halten. Für uns ist nur die spannende Frage: Gibt es noch weitere Vorschläge, oder bleibt es dabei?

Wir selbst würden gern zu der Verordnung einen konkreten Vorschlag machen. Darum können wir das Ministerium nur bitten. Das würde ich gleich unter Tagesordnungspunkt 2 einbringen. Unter Tagesordnungspunkt 1 ist nur die Frage, ob der Wunsch besteht.

Mein letzter Punkt: Nachdem die Stellungnahmen eingegangen sind, wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass unter den Ländern ein Notfallmechanismus verabredet worden sei. Das wurde in den Ausschusssitzungen auch protokolliert. Es hieß, die Länder hätten sich eigentlich verständigt, dass die Priorität auf Prüfungen liege, dass es aber den Notfallmechanismus gebe.

Können Sie noch einmal genau sagen, damit es klar ist: Was genau ist zwischen den Ländern jetzt verabredet für den Fall, dass die Prüfungen, die von der KMK priorisiert werden, aus irgendwelchen Gründen nicht stattfinden können? Was bedeutet „aus irgendwelchen Gründen“? Wie genau ist das definiert? Was haben Sie genau verabredet? Der Staatssekretär hat damals den Vorstoß aus Schleswig-Holstein sehr ausführlich hier kommentiert. Können Sie das noch einmal erklären – das ist auch wichtig für diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, weil sie ja bewusst Ihre Zitate aus der Ausschusssitzung genommen haben –, damit wir das klar haben?

Helmut Seifen (AfD): Frau Vorsitzende! Wir müssen im Grunde genommen zwei Punkte betrachten, wenn wir auf dieses Gesetz schauen. Das eine sind die Detailregelungen. Die haben wir in verschiedenen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Schulausschusses miteinander besprochen. Ich muss sagen – das werde ich auch

gleich in meiner Rede im Plenum darlegen; da werde ich mich ganz auf die Verordnung konzentrieren, anders als gestern –, dass ich damit persönlich sehr zufrieden bin.

Die Vorstellungen und Vorschläge, die hier von Schulpraktikern dargelegt worden sind, auch in den Anhörungen, sind zum größten Teil umgesetzt worden. Es ist eine Balance hergestellt worden zwischen der Praktikabilität auf der einen Seite, also dem Umsetzen dessen, was Schule soll, nämlich unterrichten und in diesem Fall den Abschluss verleihen, und auf der anderen Seite dem Ernstnehmen von Sorgen, die die Menschen haben, dass sie sich möglicherweise anstecken oder eine Ansteckung in ihre Familien hineinragen. Das finde ich gut.

Ich möchte auch ausdrücklich betonen, dass ich mich als Vertreter der AfD in diesem Fall in die Beratungen eingebunden fühle. Das ist normalerweise eine Selbstverständlichkeit, aber wir haben auch schon mal Augenblicke erlebt, in denen das nicht passiert ist. In diesem Fall ist es passiert. Deswegen bin ich sehr zufrieden.

Es gibt Kleinigkeiten, die man noch anmerken könnte, aber das wäre Erbsenzählerei, weil man die Dinge so oder so sehen kann. Wie gesagt, in der EF hätte man die zentrale Prüfung durch eine interne ersetzen können. Aber ich denke auch an die Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund einer gedrängten Klausurzeit wahrscheinlich ohnehin Stapel von Heften auf dem Schreibtisch haben und überlastet sind, sodass man solche Forderungen nicht unbedingt stellen muss, sondern es der Schule anheimstellen kann.

Ich finde es übrigens auch gut, dass den Schulen, den Schulleitungen, den Kollegien die Verantwortung dafür gegeben wird, die Dinge im Einzelnen vor Ort mit den bestehenden Möglichkeiten und Gegebenheiten zu regeln. Das stärkt auch das Vertrauen, das man ihnen entgegenbringen muss; denn sie sind die Fachleute, die nichts anderes im Sinn haben, als die Dinge, die von ihnen verlangt werden, im Sinne der Schüler und des gesamten Gemeinwesens vernünftig, ordnungsgemäß und rechtssicher durchzuführen. Insofern bin ich zufrieden.

Das Problem ist – ich habe es gestern angesprochen –: Das Ganze ist eingebettet in eine Vorstellung, die in den letzten sechs Wochen erzeugt worden ist, nämlich die Sorge, dass dieses Virus wahnsinnig gefährlich ist und, wie Herr Kekulé irgendwann Mitte März gesagt hat, Millionen von Toten erzeugen kann. Ich will das jetzt nicht dezidiert kritisieren, weil es ja so hätte sein können. Wer sind wir, dass wir das genau beurteilen können? Das Problem ist, dass sich dadurch in der Öffentlichkeit eine psychische Disposition ergeben hat – zum Teil auch noch angefeuert; ich finde es nicht gut, Frau Beer, dass Sie das noch anfeuern –, die dazu führt, dass sich konkrete Ängste breitmachen, nicht weil sich Leute anstellen oder übersensibel sind, sondern weil sie sich natürlich von dem leiten lassen, was gesagt wird.

Auf der einen Seite müssen wir die Menschen wieder in ein vernünftiges Miteinander führen, in ein vernünftiges Leben, in dem man Dinge erledigen kann, was die Menschen übrigens auch wollen; Schüler wollen mittlerweile zur Schule.

Auf der anderen Seite gibt es eine Sperre in den Gehirnen, in der Psyche der Menschen, die Sorgen und Ängste. Dieses Problem können die Schulen nicht alleine lösen, sondern in den öffentlichen Verlautbarungen müssen sicherlich wir Abgeordnete – aber ich glaube, wir sind da nachrangig; sehen Sie es mir nach – bzw. diejenigen, die

ständig vor der Kamera stehen, Regierungsmitglieder und auch Wissenschaftler, mittlerweile behutsam auf die Menschen einwirken, dass man zwar aufpassen muss, sich nicht anstecken und Vorsichtsmaßnahmen treffen sollte, sich aber auch nicht hinter Schloss und Riegel verbarrikadieren sollte. Diese Aufgabe ist sehr dringlich und muss unbedingt gelöst werden, damit der Schulbetrieb vernünftig laufen kann und die jungen Leute wieder in den Alltag zurückfinden.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte direkt auf die Frage von Herrn Ott eingehen, die er an die regierungstragenden Fraktionen gestellt hat. Ich sehe insofern keine Möglichkeit, dem Änderungsantrag der Grünen zuzustimmen und § 18 Abs. 5 noch aufzunehmen. Das möchte ich begründen.

Zum Ersten hat sich das Infektionsgeschehen insoweit positiv beruhigt, als ein Notfallszenario, das hier immer mal wieder angesprochen wird, zum Glück sehr unrealistisch geworden ist. Deswegen können wir guten Gewissens auf die Ausnahme verzichten.

Es gibt aber noch einen zweiten Grund, den ich genauso wichtig finde. Das ist die Situation, die ich auch gestern in der Plenardebatte angesprochen habe. Es gibt leider immer wieder Versprechungen. Frau Kollegin Beer, leider suggerieren Sie den Schülerinnen und Schülern immer wieder, dass noch die Möglichkeit für ein Durchschnittsabitur bestehe. Das belastet unsere Zusammenarbeit hier, und das belastet auch die Situation in den Schulen. Ich habe gestern schon gesagt, dass das meiner Meinung nach politische Spielchen sind. Das ist nicht in Ordnung, wie ich deutlich gemacht habe. Es wird keine Überraschung sein, wenn ich das gleich wiederhole.

Wir werden uns nicht an dem kleinsten Hoffnungsschimmer beteiligen, der Schülerinnen und Schülern fälschlicherweise gegeben würde. Wie schon mehrfach angesprochen hat die KMK in einer länderübergreifenden bundesweiten Einigung ein gemeinsames Vorgehen für die Bundesrepublik beschlossen. Davon gibt es keine Abweichung. Es darf keinen Alleingang eines Bundeslandes geben. Daran halten wir fest.

Es wäre ein völlig falsches Signal, jetzt § 18 Abs. 5 aufzunehmen. Dazu sind wir eindeutig nicht bereit. Denn es ist unsere Aufgabe als Politiker, auch wenn es schwerfällt – ich bekomme auch Zuschriften, und das fällt schwer –, den Schülerinnen und Schülern reinen Wein einzuschenken, wie die Situation ist. Ich kann verstehen, dass man gern etwas anderes hören will. Nur, es ist unredlich, den Schülerinnen und Schülern Hoffnung zu machen, obwohl die Entscheidung längst gefallen ist und wir diese Entscheidung mittragen werden. Deswegen werden wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Frank Rock (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, lieber Herr Richter! Wir treffen uns heute ganz früh, um einen wichtigen Schritt in Richtung Sicherheit für unsere Schülerinnen und Schüler in NRW zu gehen. Das Pandemiegesetz haben wir fast gemeinsam beschlossen; das war auch Teil meiner Rede. Ich halte es für wichtig, dass wir uns in Krisenzeiten kritisch damit auseinandersetzen.

Viele Punkte in dem Gesetz sind gut. Trotz markanter Worte nehme ich dennoch wahr, was Herr Ott gestern gesagt hat, nämlich dass Sie den Schritt mitgehen, weil wir dieses Gesetz brauchen, um ein Stück weit Sicherheit zu geben. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir Ruhe in die Verfahren bekommen müssen. Das Gesetz wird dazu beitragen, den Schülern Sicherheit bei den Abschlüssen zu geben, aber auch Sicherheit in den Versetzungsstrukturen. Das ist neben der schrittweisen Öffnung der Schulen richtig und wichtig.

Den Ausführungen von Frau Müller-Rech Ihnen gegenüber, Frau Beer, stimme ich zu, auch in der Deutlichkeit. Ich möchte da ebenfalls sehr sachlich und ruhig bleiben. Über eine Homepage, die die Grünen NRW mit initiiert haben, haben wir schon diskutiert. Das zeigt die Situation, die Sie treiben. Ich sage „treiben“, weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Politik sich ernsthaft Gedanken darüber machen muss, wie verlässlich sie ist.

Die Kollegin hat es angesprochen. 16 Bundesländer sagen: „Wir gehen diesen Weg“, und Sie suggerieren gleichzeitig Menschen in diesem Land und auch Ihrer Partei und Fraktion, dass Ihnen eine solche Vereinbarung nichts wert ist. Aus anderen Bereichen habe ich Ähnliches erfahren. Geschlossene Kompromisse, gemeinsame Wege werden im Anschluss von Ihrer Partei leider häufig nicht ernst genommen.

Als Beispiel nenne ich den Kohlekompromiss. Vertreter, die Ihrer Partei sehr nahe stehen, sind bei der nächsten Aktion ausgestiegen und haben gesagt: Den Kompromiss haben wir mitgetragen, aber wir hätten wir es lieber soundso. – Genauso machen Sie es jetzt auch.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Meine Güte!)

Die Grünen unterschreiben dies bundesweit, sagen aber: Für NRW gilt das nicht. – Ich bedauere das sehr, weil es zeigt, wie Sie hier auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler agieren.

Für uns zählt vor allem das Thema „Sicherheit“: Sicherheit in den Abschlüssen – das Ministerium und die Landesregierung haben es ernst genommen –, Sicherheit in der Absprache mit den anderen Bundesländern. Aus dem Grund können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Ich sage Ihnen: Auch durch Wiederholungen und Erklärungen wird nicht besser, was Sie tun. Ihr Kopfschütteln nehmen wir immer wahr. Sie nehmen uns nicht ernst. Wir müssen Sie ernst nehmen. Das tun wir. Aber Ihre politischen Entscheidungen sind falsch.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vor der Antwort der Ministerin und des Staatssekretärs will ich gerne noch etwas sagen. – Wir haben schon darüber diskutiert, ob Sie nun „gerechtere“ oder „gerechte“ Lösung gesagt haben.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Ja, da warte ich noch auf eine Entschuldigung!)

Akustisch war das schwer zu verstehen, wie auch immer. Der Vorsitzende der FDP-Fraktion hat von der fairsten Lösung für Prüfungen gesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das ist es nicht. Nach meiner tiefen Überzeugung sind die Prüfungen, so wie sie jetzt in Nordrhein-Westfalen abgelegt werden müssen, weder fair noch gerecht. Die Vorbereitungen sind höchst unterschiedlich gewesen. Die Chancen zum Lernen sind höchst unterschiedlich gewesen, sie sind es noch heute. Die Praxis in den Schulen, wie auf die Prüfung vorbereitet wird, ist höchst unterschiedlich. Sowohl die soziale als auch die psychosoziale Situation der Schülerinnen und Schüler wird nicht aufgenommen. Es werden keine Ängste geschürt, sondern man muss ernst nehmen, in welchem Zustand sich Jugendliche, junge Menschen in dieser Ausnahmesituation, die wir alle zum ersten Mal gemeinsam erleben, befinden. Genau das ist der Punkt.

Die KMK-Vereinbarungen vom 25.03. besagen: in der derzeitigen Situation. – Wir haben die aktuelle Situation zu bewerten.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Da kommen wir zu unterschiedlichen Schlüssen. Niemand kann in die Kugel schauen und weiß, wie es sich weiterentwickelt. Seit dem Schließen der Schulen haben wir aber unterschiedliche Voraussetzungen, und das ist entsprechend zu würdigen. Das machen Sie offensichtlich nicht. Sie beurteilen die Ausgangslagen anders als wir und auch ich. Da kommen wir zu anderen politischen Einschätzungen. Daher will ich noch einmal sagen: Fair und gerecht ist das nicht.

Das Zweite ist: Es widerspricht dem, was das erklärte Ziel der Ministerin ist und was ich teile, nämlich möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Schulzugang wieder zu ermöglichen, dass die Lehrer auch wieder ihre Kinder sehen. Sogar schulformspezifisch sind die Voraussetzungen, dass dieses Ziel umgesetzt wird, völlig unterschiedlich.

In den Gesamtschulen gibt es zwei Prüfungsjahrgänge, die von unterschiedlich vielen Lehrkräften – zum Teil fachfremd – auf Prüfungen vorbereitet werden. Die Jugendlichen wiederum hatten ganz unterschiedliche Chancen, sich auf diese Phase vorzubereiten. Mehr Unterschiede und ungerechte Voraussetzungen für Prüfungen kann man nicht haben.

Die Schulen werden in der Personalkapazität, in der Raumkapazität, in der Zeitkapazität gebunden. Das heißt, Kinder an Gesamtschulen haben auch weniger Chancen, wieder in ihre Schule zu kommen, und unterschiedliche Settings. Sie müssen doch einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass das so ist. Ich verstehe nicht, wie man darüber hinwegsehen kann.

Im Augenblick – darüber wollten wir eigentlich gleich diskutieren – gibt es auch immer wieder Unterbrechungen, nach gestrigem Stand an sieben Schulen. Kinder bzw. Teillerngruppen werden wieder nach Hause geschickt. Nicht gesichert ist, wie es dann mit der Betreuung in gleicher Art und Weise weitergeht, ebenso die Qualität der Betreuung, der Vorbereitung auf Prüfungen. Wir sind in einem unsicheren Szenario.

Standardsetzungen, das habe ich gestern auch gesagt, sind ein langfristiges Instrument, das ich ausdrücklich befürworte. Das Ziel der Standardsetzungen und der

Vereinbarungen über die Bundesländer hinweg wird aber nicht berührt, wenn wir sie in einem Jahr aussetzen.

Noch eine Bemerkung zur Kollegin Rech:

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Müller-Rech!)

Sie lesen das Papier auf der Bundesebene falsch. Darin ist von Gemeinsamkeit die Rede. Das trage ich aus vollem Herzen mit und formuliere es auch so. Die Gemeinsamkeit wird ja eingehalten.

Die derzeitige Lage muss föderal bewertet werden. Die Vorbereitung und die Ausgangslage in NRW

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

sind anders als in Hessen, wo 80 % der Abiturklausuren schon geschrieben worden sind. Die Ausgangslage und die Zeiträume sind anders als in Bayern und Baden-Württemberg, wo sehr viel später ...

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Das überzeugt gar nicht!)

– Ja, das überzeugt Sie nicht. Aber es ist überhaupt keine Frage, dass Sie

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

die Situation hier verantworten und tragen müssen, und Sie haben Entscheidungen dazu getroffen. Das ist ganz deutlich.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Ganz schwach formuliert!)

– Wer da wie schwach ist, das ist jetzt nicht mein Punkt,

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Nein, Ihre Begründung ist schwach!)

sondern es geht um die Frage der Gemeinsamkeit als Rahmen, die am 25.03. aufgerufen worden ist, und um Offenheit.

Auf meinen Hinweis, dass eine Notfallregelung möglich sein muss, die auch auf der KMK-Ebene verabredet ist, gibt es die eindeutige Aussage aus der Schulausschusssitzung vom 16.04. Die Ministerin hat vor Ostern angekündigt, dass so etwas vorzusehen sei. Mehr Hin und Her kann man überhaupt nicht produzieren, und das von der Hausspitze. Ich bin gespannt auf die Antwort, wie jetzt was umgedeutet wird.

Meine Rückversicherung und meine Gespräche im bundesweiten Austausch haben genau das bestätigt. Daher: Die in NRW verantwortlichen Politiker haben diese Fragen auszugestalten.

Warum ein Aussetzen von Abschlussprüfungen im 10er-Jahrgang möglich ist, auf der Ebene des 13er-Jahrgangs aber nicht, erschließt sich mir auch nicht. Das würde den KMK-Beschluss genauso verletzen. Konsistent geht anders.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich habe drei Wortmeldungen und möchte darauf hinweisen, dass wir eine Deadline für das Ende dieser Sitzung haben.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich ziehe zurück!)

– Dann sind es nur noch zwei.

(Jochen Ott [SPD]: Können wir einmal die Antwortrunde machen?)

– Ich würde gerne erst die Kollegin, die sich noch gemeldet hat, zu Wort kommen lassen, und dann folgt selbstverständlich die Antwortrunde.

(Jochen Ott [SPD]: Dann melde ich mich gleich!)

– Alles gut.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich möchte noch einmal auf das Bundespapier der Grünen eingehen, auch wenn ich es jetzt schon zum dritten Mal anspreche. Die Begründung, die Sie gerade geliefert haben, Frau Kollegin Beer, ist wirklich sehr dünn und völlig unglaubwürdig. Ich möchte noch einmal zitieren:

„Die Kultusministerinnen und Kultusminister sollten sich selbstverständlich an die Vereinbarungen der Länder mit dem Bund halten und sollten sich bei allen weiteren Entscheidungen eng abstimmen.“

Gucken Sie sich den KMK-Beschluss an.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Kollegin, schauen Sie sich bitte den Beschluss an. Schon die Überschrift lautet:

„KMK: Prüfungen finden wie geplant statt“.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Derzeit!)

Das, was Sie hier vortragen, entbehrt wirklich jeder Grundlage. Am selben Tag twittern Sie das, fordern das Durchschnittsabitur, unterschreiben aber dann ein Impulspapier. Ich glaube, das kauft Ihnen niemand draußen im Land ab.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ein letzter Hinweis: Es gibt immer noch keine Begründung, auch nach Ihrem Wortbeitrag nicht, für einen Alleingang von NRW. Über die Probleme, die Sie beschreiben, die sozialen Ungleichheiten diskutieren wir – ich gehöre diesem Gremium seit fast drei Jahren an – immer wieder sehr fachlich. Das liegt uns allen am Herzen. Wir wollen die sozialen Ungleichheiten, die in den Elternhäusern bestehen, beseitigen. Da sehen wir unterschiedliche Wege, aber das Ziel eint uns alle. Das ist auch nicht durch die Coronapandemie entstanden.

Ich sehe, dass Sie durch die Coronapandemie ...

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Kollegin, ich verstehe, dass Sie aufgeregt sind, aber bitte beenden Sie nicht meine Sätze. Das kann ich selber.

Wir sehen, dass die Coronapandemie diese Situation verschärft. Nur, da noch einmal der Hinweis: Das ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen so, sondern das ist in der gesamten Bundesrepublik so. Deswegen ist es aus unserer Sicht elementar wichtig – ich

wiederhole das –, dass wir bundesweit einheitlich, im Schulterschluss mit den anderen Bundesländern vorgehen.

Helmut Seifen (AfD): Frau Beer, ich glaube, Sie gehen von einem sehr verengten Gerechtigkeitsbegriff aus. Sie schätzen die Motivlage und die mental-psychische Situation der Schülerinnen und Schüler nicht richtig ein.

Die meisten wollen zur Schule. Die meisten fühlen sich vorbereitet. Die Schulleiter, mit denen ich gesprochen habe, reden von Schülern, die darauf brennen, in die Schule zu kommen, die sich auch zu über 90 % an den Vorbereitungskursen – so will ich es einmal nennen – beteiligen. Es gibt sogar eine Schule, an der die Schüler sagen: Die hätten wir eigentlich nicht gebraucht; wir hätten sofort ins Abitur einsteigen können, wir sind super vorbereitet. – Die Kollegen und Kolleginnen haben ihnen vor dem Ausstieg aus dem Unterricht noch genügend Material mitgegeben, stehen auch für Besprechungen dieses Materials bereit.

Das Bild, das Sie hier zeichnen, ist immer wieder das von irgendwelchen hilfsbedürftigen, hilflosen, armen Schülern, die jetzt rumzappeln und rumhampeln und unbedingt Ihrer Hilfe bedürfen, damit sie im Leben zurechtkommen. Das ist ein absolutes Zerrbild.

Es sind selbstständige, selbstbewusste junge Leute, die für ihre Zukunft sorgen, nämlich im Augenblick ihre Prüfungen schaffen wollen. Die sollten wir ernst nehmen und sie nicht immer zu hilfsbedürftigen Wesen verbiegen. Das empört mich fast ein bisschen. Auf subtile Weise – wahrscheinlich merken Sie es selbst gar nicht – nehmen Sie diese Menschen nicht ernst. Sie möchten sie zur Marionette Ihrer obrigkeitsorientierten Hilfe machen.

Das Gleiche gilt für den Entschließungsantrag der SPD. Herr Ott, Sie wollen jetzt Projektwochen machen. Ich glaube, Sie waren mal für eine Zeit an einer Gesamtschule tätig. Wissen Sie eigentlich, wie viel Arbeit darin steckt, sinnvolle Projektwochen anzulegen? Können Sie sich das eigentlich vorstellen? Das ist nicht einfach ein Durcheinanderlaufen von Schülern in irgendwelchen Räumen.

(Jochen Ott [SPD]: Ich habe schon Projektwochen organisiert, da waren Sie noch gar nicht in der Politik!)

– Ja, super. Das ist ja alles in Ordnung. Dann ist es umso schlimmer, Herr Ott, wenn Sie das wissen, dass Sie jetzt Projektwochen organisieren wollen. Dann müssten Sie doch wissen, dass die Kolleginnen und Kollegen gerade in dieser angespannten Zeit alles andere zu tun haben, als Projektwochen zu organisieren. – Erstens.

Zweitens. Wir haben schon Schulausfall. Projektwochen haben ein bestimmtes und sinnvolles Ziel. Jetzt muss es das Ziel sein, die jungen Menschen wieder in den Unterricht, das heißt in das Lernen, in die Verstehensleistung, zu bringen. Das geht nicht mit Projektwochen, sondern mit konzentriertem Unterricht.

Fragen Sie die Schüler. 99 von 100 Schülern wollen jetzt einfach ihren Fachunterricht haben. Sie wollen Französisch, Englisch, Mathematik, Deutsch, Biologie und Chemie

von ihren Lehrern unterrichtet bekommen. Fragen Sie die einfach mal. Die wollen jetzt keine Projektwochen machen.

Insofern kann ich nicht begreifen, wie jemand, der die Schule schon mal als Lehrer von innen gesehen hat, auf solche Ideen kommt, wie Sie sie mit Ihrem Entschließungsantrag vorlegen. Ich möchte fast sagen, Sie haben keine Ahnung von Schule. Das sage ich jetzt nicht. Natürlich haben Sie Ahnung von Schule. Aber umso unverständlicher ist, dass Sie das dann hier vorlegen.

(Jochen Ott [SPD]: Da merkt man, dass Sie von der Realität keine Ahnung haben!)

– Nein, Sie haben wirklich von Realität keine Ahnung. Aber es ist egal. Das hat nichts mit Ahnung zu tun, Sie wollen hier Politik betreiben. Ich lehne das strikt ab, und zwar im Namen der Schülerinnen und Schüler, die jetzt endlich in den Unterricht wollen.

Ein letzter Punkt: Ich wünsche mir, dass die Landesregierung es hinbekommt, die Schulen so weit wie möglich zu öffnen. Denken Sie bitte vor allen Dingen auch an die Grundschüler.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Einige Dinge vorweg: Liebe Frau Beer, zum Ersten hätte ich mir gewünscht, nachdem ich Sie das letzte Mal darauf aufmerksam gemacht habe, dass Sie mich falsch zitiert haben und jederzeit im Rahmen einer dpa-Meldung hätten nachlesen können, was ich wirklich gesagt habe, dass Sie die Gunst der Stunde genutzt hätten, das von Ihrer Seite aus richtigzustellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das haben Sie nicht getan. Das zeigt auch, wie sehr Sie am Ende des Tages mit solchen Wörtern spielen. Gut! Das können Sie ja vielleicht noch nachholen.

Sie sprechen davon, dass die ZP 10 ausgesetzt wird. Ich möchte dem widersprechen. Das ist mitnichten der Fall. Wir ändern nur die Art der Prüfung. Wir gehen weg von zentralen Prüfungsaufgaben hin zu dezentralen Prüfungsaufgaben, die von den Lehrkräften gestellt werden. Wir setzen diese Prüfung nicht aus. Das sage ich ganz deutlich.

Sie haben die Unterbrechungen an den sieben Schulen angesprochen. Dazu habe ich gestern im Rahmen der Plenarsitzung Stellung genommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch darauf aufmerksam machen, dass es bereits vor den Schulschließungen und jetzt nach der Öffnung Coronafälle an Schulen gegeben hat, speziell an einer Schule, die nun auch betroffen ist. Da ist nichts Neues eingetreten, weil wir Schulen geöffnet haben. Es gab auch schon Fälle vor dem 13. März, bevor die Schulen geschlossen worden sind.

So hart es vielleicht ist, das aussprechen zu müssen, sage ich trotzdem: Wir werden vor dieser Gefahr nicht gefeit sein. Es wird im Alltag Coronafälle geben. Schule ist ein Stück Alltag. Deswegen kann es auch an Schulen solche Fälle geben. Es sind jetzt knapp 3.000 Schulen im Betrieb, und sieben Schulen weisen Auffälligkeiten auf,

entweder im Elternhaus oder bei Schülerinnen, Schülern selbst. Wir sprechen hier von einem Schüler und einer Schülerin.

Sie haben angesprochen, möglichst viele oder alle Kinder bis zu den Sommerferien in die Schulen zu bringen. Von Beginn an habe ich als Bildungsministerin als Ziel formuliert, dass es uns gelingen muss, alle Kinder, wenn auch nur anteilig, bis zu den Sommerferien in die Grundschulen zu bringen. Das betrifft die Kinder an den Grundschulen.

Das betrifft aber auch die Kinder an den weiterführenden Schulen. Das habe ich immer wieder so gesagt und ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es einen Mix aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz geben wird. Wie das zu regeln ist, das ist eine Herausforderung. Im Rahmen des Infektionsschutzes mit den Abstandsregeln, die wir haben, die richtig und wichtig sind, wird es in Gänze eine Herausforderung sein, aber natürlich auch in den einzelnen Schulen in Bezug auf die Räumlichkeiten und das Personal.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Es war mein Ziel, es ist mein Ziel, und es bleibt mein Ziel, dass wir alle Kinder bis zu den Sommerferien anteilig – wenn auch in einem geringen Maße, das ist abhängig vom Infektionsschutz – wieder an alle Schulen in Nordrhein-Westfalen bringen.

Zum Thema „Abitur“ habe ich mich in der Vergangenheit schon sehr weitreichend geäußert.

In Bezug auf die Prüfungen und das, was die KMK beschlossen hat bzw. was im Nachgang in Bezug auf die Anerkennung – das war ja die Frage – geregelt worden ist, würde ich gern Herrn Staatssekretär Richter das Wort geben. Er kann Ihnen ganz genau wiedergeben, was in der Amtschefkonferenz in diesem Zusammenhang erarbeitet worden ist und was die Kultusminister entsprechend zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen haben.

StS Mathias Richter (MSB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in der Kultusministerkonferenz auf unterschiedlichen Ebenen, insbesondere aber in einer Arbeitsgruppe der Amtschefs diskutiert, wie zu Zeiten von Corona, in dieser Pandemiesituation Prüfungsszenarien aussehen können, wie Anerkennungsverfahren ausgestaltet werden und wie sich die 16 Bundesländer darauf verständigen können.

Zunächst einmal muss man festhalten – das ist heute aber schon gesagt worden –, dass man in allererster Linie – und darauf haben sich alle 16 Bundesländer verständigt – das Ziel erreichen möchte, dass die Schülerinnen und Schüler auch in diesem Jahr Prüfungen absolvieren sollen, um zum Abitur zu kommen. Das ist eine klare Willenserklärung, die für alle 16 Bundesländer entsprechend gilt.

Darüber hinaus ist es sinnvoll und vernünftig, wenn man sich in der Ländergemeinschaft auf unterschiedliche Szenarien einstellt und Vorkehrungen für den Fall trifft, dass Prüfungen, wie es eben schon gesagt worden ist, durch eine entsprechende Infektionsentwicklung, die wir uns alle nicht wünschen, nicht mehr durchgeführt werden können. In einer Arbeitsgruppe sind verschiedene Szenarien entwickelt worden, die

aber immer auch an bestimmte Bedingungen geknüpft sind, wenn sie zum Tragen kommen sollen, und immer auch Aussagen dazu treffen, wie es dann um die Anerkennung über alle 16 Bundesländer hinweg steht.

Wenn wir das erste Szenario erreichen, nämlich dass die Prüfungen so stattfinden können, wie wir sie jetzt auch in Nordrhein-Westfalen vorsehen, wie sie in einzelnen Bundesländern schon stattgefunden haben, bei uns beginnend mit dem 12. Mai und weiteren Nachfolgeterminen, dann ist alles in Ordnung. Dann ist klar, dass die Anerkennung sofort gegeben ist.

Es gibt ein zweites Szenario, dass man möglicherweise auf mündliche Prüfungen verzichten kann. Dann ist die Anerkennung auch nicht infrage zu stellen.

Aber schon dann, wenn andere, weitergehende Szenarien eintreten, dass Prüfungen nicht mehr in vollem Umfang stattfinden können, abgebrochen werden müssen, ist es nicht automatisch so, dass man auf der Grundlage von Vorleistungen, die erreicht worden sind, auch die Anerkennungsfrage mit Ja beantwortet, sondern dann müssten schon entsprechende Ausgleichsmechanismen zum Tragen kommen.

Es gibt zu dieser Beschlussvorlage eine Anlage, aus der hervorgeht, dass in dem Fall 4, den es wiederum in unterschiedlichsten Varianten gibt – wir reden hier über die Variante B2; ich denke, dass der eine oder andere das Papier kennt, den Eindruck habe ich nach den Fragen zumindest gewinnen können –, bei dem Thema „Anerkennung“ steht: Ja, wenn es alle Länder betrifft. – Den Fall haben wir schon nicht mehr. In Hessen und Rheinland-Pfalz wurde das Abitur geschrieben. Andere befinden sich seit der vergangenen Woche im Prüfungsmodus, sodass der automatische Fall, dass es alle Länder in gleicher Weise betrifft, schon nicht mehr eintreten kann.

Dann reden wir über eine eventuelle Anerkennung, über Ausgleichsmechanismen, die zur Entfaltung kommen müssen und für alle Szenarien gelten, damit auch für das Szenario 4, nämlich:

Ferner sind ausnahmsweise Abweichungen von Regelungen der Oberstufenvereinbarungen zur Organisation der Abiturprüfungen zulässig, sofern die Abiturprüfungen in diesem Jahr andernfalls nicht durchgeführt werden könnten und keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Berechnung der Gesamtqualifikation damit einhergehen.

Es heißt: nicht durchgeführt werden könnten. – Es gibt aber im Moment keinerlei Anzeichen dafür, dass sie nicht grundsätzlich durchgeführt werden können. Wir sind ja in einzelnen Ländern schon durch die Prüfungen gekommen. Sie finden derzeit in mehreren Bundesländern statt. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens liefert mit Blick auf die vorhergehenden Wochen, in denen wir über ganz andere Infektionsraten und ein ganz anderes Infektionsgeschehen gesprochen haben, keinerlei Hinweise, keinerlei Begründung dafür, dass wir in Nordrhein-Westfalen in diesem Moment aus dem Geleitzug von 16 Bundesländern ausscheren. Es gibt keine Begründung dafür.

Ich bin fest davon überzeugt – bei all den Beschlüssen, die dort getroffen worden sind, mit den begleitenden Anmerkungen und auch Bedingungen, die erfüllt sein müssen –, dass wir Nordrhein-Westfalen, wenn wir das jetzt machen würden, Anerkennungsprobleme

im Verhältnis zu den anderen Bundesländern und deren Abiturprüfungen bekämen. Man muss dann auch die Anmerkungen und Regelungen im Detail lesen.

Jochen Ott (SPD): Frau Ministerin, Herr Staatssekretär, erst einmal danke für die Beantwortung. – Vorweg: Ich bin ausgebildeter Gymnasiallehrer, aber ich habe mich weiterentwickelt, Herr Seifen.

Zweitens zum Thema „offener Brief“: Ich will zumindest kurz erwähnen, weil Herr Rock in der Nähe wohnt, dass mir ein offener Brief der Grundschulleitungen aus Frechen zugegangen ist, in dem sie sich massiv darüber beschwerten, dass gesagt wird, ab Montag sollten sie wieder in die Schulen kommen, wobei sie seit Wochen dran sind und sich kümmern. Vor allen Dingen beklagen sie eine fehlende klare Vorgabe, nach der sie die Schulöffnungen organisieren können. Das ist nicht der einzige Fall.

Unser Kernproblem ist und bleibt, dass die Kommunikation extrem ungünstig war; ich will das nicht vertiefen. Ich weiß, dass das schmerzhaft ist, teilweise auch bedingt dadurch, dass der Ministerpräsident die Schulleute nicht hat machen lassen, immer wieder mit irgendwelchen Äußerungen hineinregiert hat, sodass alle Fachleute nur mit den Ohren geschlackert haben.

Ich sage ganz offen: Dass die Ministerin selbst mit den Verbänden wochenlang gar nicht gesprochen hat, halte ich für einen Fehler. Ich weiß, dass Herr Richter gestern das Verbändegespräch geführt hat. Ich weiß jetzt, dass es heute wieder ein Gespräch zu den weiterführenden Schulen gibt. Das ist überfällig gewesen, hätte viel früher stattfinden sollen. Darum wurde immer wieder gebeten. Es hätte Vertrauen geweckt, wenn die Ministerin auch selbst frühzeitig in diese Gespräche gegangen wäre, wenn man gemeinsam verabredet hätte, wie man vorgeht. Die Verunsicherung im System ist sehr groß.

Dritter Punkt: Eines der Kernprobleme ist – und das ist der Grund für unseren Entschließungsantrag –, dass wir nicht das gemacht haben, was vor vielen Wochen vorgeschlagen wurde, nämlich die Szenarien auf den Tisch zu legen. Ich habe am Osterwochenende nach der Rede und der Fernsehansprache von Herrn Laschet einen Facebook-Post gebracht, in dem ich die Positionen zusammengefasst habe, und zwar: Es ist legitim, Prüfungen zu priorisieren. Aber dann muss man allen Menschen sagen, was das bedeutet. – Das ist den Menschen nicht klar.

Jetzt ist eines klar: Die Eltern der Grundschul Kinder und die Eltern der Kinder in den Klassen 5 und 6 wissen, dass sie ihre Kinder bis zu den Sommerferien vielleicht einen Tag in der Woche in die Schule schicken können. Wenn sie ganz viel Glück haben, die Lehrerversorgung gut und das Durchschnittsalter der Kollegien etwas niedriger ist, werden sie sie zwei Tage in der Woche in die Schule schicken können. Das heißt übersetzt: Viele Eltern werden in eine sehr schwierige Situation kommen und viele Kinder sehr unglücklich sein. Denn ich teile, was viele gesagt haben: Natürlich wollen die Kinder zurück in die Schule. Viele Kinder wollen zurück.

Unser großes Problem ist – das muss man einfach mal sagen –: Es gibt neben den Abiturienten und Zehntklässlern noch mehr Kinder und Jugendliche in der Schule. Es gibt ganz viele andere Kinder, die alle in die Schule wollen. Unter den aktuell waltenden

Umständen geht das natürlich nicht in der bisherigen Form. Angesichts der Zustände vieler Schulen – das betrifft nicht alle, aber viele Schulträger – bestehen auch besondere hygienische Schwierigkeiten, weil es bestimmte Dinge nur eingeschränkt gab.

Mit den kleinen Kindern muss man die Dinge üben. Man muss dann Abstandsregeln und das Händewaschen üben. Mit Pubertierenden, um es vorsichtig auszudrücken, muss man darüber sprechen, dass Vernünftigsein an der Stelle wirklich vernünftig ist. Es ist nicht so leicht, das einem 15-Jährigen zu sagen. Nach allen Rückmeldungen aus den Realschulen, Gesamtschulen und Hauptschulen ist das bei den Zehntklässlern an manchen Stellen schon schwierig.

Umso mehr braucht man zeitliche Vorläufe. Umso mehr braucht man einen Plan. Umso mehr braucht man eine Idee.

Angesichts einer solchen Situation – ein Vertreter hier hat eben erklärt, ich hätte keine Ahnung von Projektwochen – sage ich Ihnen eines:

(Helmut Seifen [AfD]: Habe ich ja zurückgenommen!)

Wir müssen in der Lage sein, alle Ressourcen unseres Staatswesens, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zu bündeln. Frau Karliczek, die Bundesbildungsministerin, hat gesagt: Wir brauchen Ferienprogramme. – Wenn wir es mit den vorhandenen Orten wie Schulen oder Jugendzentren nicht schaffen, Angebote für kleine Gruppen zu machen, dann werden wir sozial-traumatisch ganz andere Probleme bekommen. Das gilt umso mehr, wenn in den Sommermonaten keine Urlaubsreisen stattfinden können oder nur sehr eingeschränkt, wenn Schwimmbäder nicht geöffnet sind, wenn Kinder und Jugendliche über fünf Monate keine Möglichkeit haben, Freunde und andere Menschen zu treffen, in geeigneter Art und Weise auch Beschäftigung zu erleben, und das natürlich – dafür schlägt mein Herz als Bildungspolitiker – im bildungspolitischen Sinne. Deshalb braucht es dafür ein Konzept.

Um es auf den Punkt zu bringen, will ich versuchen, es noch einmal zu erklären, Frau Müller-Rech. Dahinter steckt keine Böswilligkeit. Ich mache es am Beispiel von HöVi-Land fest. HöVi-Land ist in dem Stadtteil, in dem ich groß geworden bin, im Kölner Osten. Pfarrer Meurer engagiert sich dort seit 25 Jahren mit vielen anderen. Über 100 Jugendliche sind ehrenamtlich dabei. Diese Maßnahme ist abgesagt worden, weil das Ordnungsamt eine solche Massenveranstaltung natürlich nicht stattfinden lassen kann. Sie soll jetzt dezentral stattfinden, also in allen Kirchengemeinden vor Ort. Dafür brauchen sie aber auch die Schulen wegen der Plätze. Dafür brauchen sie andere Plätze im Stadtteil. Sie können nicht planen, weil sie nicht wissen, was der Staat von ihnen erwartet.

Da müssen wir als Bildungs- und Jugendpolitiker, als Kommunalpolitiker sagen: Ihr könnt das dezentral durchführen, wenn ihr die festgelegten Regeln und Standards einhaltet. Es dürfen vielleicht sieben Leute zusammenkommen. – Ich weiß es nicht, ich bin kein Virologe. Das muss aber vorgegeben werden. Das sollte nicht mit dem Zollstock geschehen, das ist Quatsch. Diese Vorgaben brauchen wir. Dafür brauchen wir ein Konzept, und das muss erarbeitet werden.

Wir hatten die Hoffnung, dass wir mit unserem Hinweis vor den Osterferien, so etwas auf den Tisch zu legen, die Schritte festzulegen und diese gemeinsam zu tragen, weitergekommen wären. Wir wussten ja nicht, wie sich alles entwickelt. Wir wissen es auch heute nicht. Herr Richter hat ja mit einem recht: Im Moment sieht es so aus. Aber wir wussten im Februar nicht, was im März ist, und wir wissen jetzt nicht, wie sich die Infektionslage im Sommer entwickelt haben wird. Wir wissen ja nicht mal, ob das Auswärtige Amt am 16. Juni die Reisewarnungen aufhebt oder nicht. Also muss man in Szenarien denken, aber mit Vorgaben arbeiten, weil die Kollegen sonst solche offenen Briefe schreiben und fragen: Woran soll ich mich orientieren?

Am Ende geht es auch darum: Wer hält den Kopf hin für die Reinigung? Wenn man den Lehrerinnen und Lehrern sagt, dass sie, nachdem die erste Gruppe raus ist, die Tische mit Wasser und Seife abwischen können, und dann kann die zweite Gruppe kommen, dann ist das in Ordnung – wenn es so mitgeteilt wird. Wenn man den Lehrern aber nur sagt: „Ihr macht das“, und anschließend sind sie die Dummen, haben wir ein Problem.

Meines Wissens hat der Personalrat der Realschulen den Kollegen in einem Schreiben mitgeteilt: Wer über 60 ist und freiwillig in die Schule kommt, verliert seinen Beihilfeanspruch. – Das muss doch zwingend geklärt sein. Wenn das stimmen sollte – ich frage danach –, dann würde das Risiko auf die jeweilige Person übergehen. Dafür fehlt mir jedes Verständnis. Das heißt, wir brauchen Vorgaben. Die Leute müssen abgesichert sein. Es muss klar sein, was gilt und wer die Verantwortung trägt.

Jetzt zu der Frage der sozialen Ungleichheit: Soziale Ungleichheit ist, wenn Hunderttausende von Schülerinnen und Schülern nicht mehr in die Schule gehen können, wenn sie alle jetzt schon – das ist ja deren große Sorge – für die Zukunft beeinträchtigt werden, noch viel mehr als die jetzigen Abschlussjahrgänge. Das hat man meiner Meinung nach nicht bedacht.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass selbst der Philologen-Verband davon ausgeht, dass im Homeschooling etwa 25 % der Schülerinnen und Schüler nicht erreicht werden. Die spannende Frage ist doch: Was machen wir mit denen?

Ich erhalte Zuschriften, dass Schulleitungen den Kollegen untersagen, Zoom-Konferenzen zu nutzen. Es gibt keine Klarstellung, dass sich der Datenschutz vielleicht mal fünf Monate ein bisschen beherrschen sollte, damit die Kollegen die Instrumente, die sie haben, überhaupt nutzen können.

Es gibt immer noch Hinweise von Kolleginnen und Kollegen, dass sie die vorhandenen Endgeräte nicht ausleihen dürfen. Manche Schulleiter machen das einfach. Die leihen die Sachen aus, um dieses Gap von 25 % zu schließen. Aber das muss doch einer absichern. Dafür haben wir doch eine Regierung. Die Absicherung für diesen Zeitraum würden wir sogar mittragen, um ein vernünftiges Konzept zu ermöglichen. Dazu erwarten wir aber einen konkreten Vorschlag der Regierung.

Kommen wir zum letzten und heikelsten Punkt: Herr Richter, Ihre Darstellung gerade, dass Länderverabredungen für die gesamte Republik gelten sollen, macht mich deshalb so betroffen, weil Nordrhein-Westfalen damit in ein Dilemma gefahren worden ist. Ich kann verstehen, dass der Vorstoß von Schleswig-Holstein in dem Sinne

zurückgepfeifen wurde, dass nicht so frühzeitig schon jemand aussteigen sollte. Ich kann verstehen, dass alle vorsichtig waren. Aber diesen Aufschlag nicht zu nutzen, um zumindest im Kleingedruckten abzusichern, dass in Nordrhein-Westfalen im Mai Prüfungen stattfinden und auch die anderen zurück in die Schulen kommen sollen, das war ein schwerer Fehler.

Jetzt sind wir in dem Dilemma, dass Nordrhein-Westfalen dann in der Tat das einzige Bundesland ohne Prüfungen wäre. Das wäre ein großes Problem für viele Schülerinnen und Schüler. Sie haben am Anfang der Entscheidung bei der Abwägung zwischen der Gesundheit und der Frage der Prüfungen nicht bis zum Ende gedacht, nicht in Szenarien gedacht. Deshalb befinden wir uns jetzt in diesem Konflikt. Ich halte das für hoch problematisch. Es gibt im Grunde zwei Enttäuschte: alle Eltern, die nach der Ansprache des Ministerpräsidenten dachten, es gehe wieder los, und die Schülerinnen und Schüler, die dachten, es gebe eine bundesweite Verabredung. – Dem ist aber nicht so. Das ist ein doppeltes Problem.

Ich führe das jetzt ein, dann brauche ich es gleich nicht zu sagen: Wir bitten Sie, immerhin später bei der Verordnung zu überlegen – dem würden wir auch zustimmen –, § 41 dahin gehend zu ergänzen, dass hier ein „Freischuss“ ermöglicht wird, wie er an Universitäten üblich ist. Es würde dann einen neuen Abs. 2 in § 41 geben, in dem Folgendes stünde:

Wer die Abiturprüfung bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen.

Ich gehe davon aus, dass die meisten Schülerinnen und Schüler das nicht in Anspruch nehmen würden. Es würde aber vielleicht dem einen oder anderen im Fall der Fälle viel Druck von der Seele nehmen. Das könnte man als Einziges noch zur Abfederung Ihres Kurses machen, was wir Ihnen dringend anempfehlen.

Frank Rock (CDU): Ich habe noch zwei, drei Anmerkungen; denn wir werden auch gleich in der Plenardebatte die Möglichkeit haben, die Standpunkte klarzumachen.

Ich versuche mit meinen Wortbeiträgen immer wieder zu verdeutlichen, dass eine Krisenzeit keine Normalzeit ist. Ich gebe dem Kollegen Ott ausdrücklich recht. Die Kommunikation ist gerade in Krisenzeiten, vor allem beim Thema „Schule“ mit den verschiedensten Punkten, schwierig. Es ist in den letzten Wochen nicht immer gut gelungen, klar zu kommunizieren. Das würden wir nie bestreiten. Das ist schwierig, weil auch so viele beteiligt sind, eben nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitungen, sondern auch die Eltern und Schüler. Diese Gemengelage ist schwierig.

Aus dem Grund kann ich einige Ihrer Beiträge gut nachvollziehen. Wir müssen darauf achten, dass die Ungerechtigkeiten und die Chancenungleichheit nicht verstärkt werden. Aber wir können es insofern nicht regeln, weil es um krisenrelevante Dinge geht. Ich sage immer wieder: Krise heißt Krise. Das heißt, wir müssen gemeinsam überlegen, wie wir Dinge im Einzelfall verbessern können. Vor allem müssen wir das Krisenmanagement als Gesamtkonstrukt sehen.

Dabei haben wir von regierungstragender Seite und auch ich mit meinen Kontakten in die Schule andere Gefühle, als sie zum Beispiel Frau Beer immer beschreibt. Mir ist es wichtig, dass wir die Gesamtlage politisch organisieren und kritisch hingucken, wo es nicht klappt. Die Nachfragen von Frau Beer drehen das immer um. Sie sucht die kritischen Stellen und sagt: Daran müssen wir die Gesamtlage orientieren.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Die Sollbruchstellen!)

Ich versuche darzustellen, dass die Äußerungen von vielen Schulleitungen, die mich erreichen, sehr positiv waren. Damit verneine ich in keiner Weise, dass es Herausforderungen und Situationen an Schulen gibt, die da waren und die da sind.

Wenn es heißt, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern Ängste hat, dann ist das so. Das glaube ich auch, das verneine ich nicht. Ich beurteile auch nicht Emotionen von jungen Menschen, die verunsichert sind. Trotzdem sage ich, dass die Politik eine Antwort darauf geben muss.

Im konkreten Fall planen wir Prüfungen, um eine Sicherheit zu schaffen. Wir versuchen, den jungen Menschen mit Maßnahmen entgegenzukommen, indem wir auch Risikogruppen entsprechend berücksichtigen.

Sie sprechen immer von „fair“ und „ungerecht“. Sie haben mal Abitur gemacht, ich habe Abitur gemacht und viele andere auch. Das gilt ebenso für Abschlussprüfungen. Ich habe auch eine IHK-Abschlussprüfung gemacht. Liebe Frau Beer, bei jeder Prüfung war ich nervös. Bei jeder Prüfung hatte ich Angst, bin aber nicht daran zugrunde gegangen, dass eine Prüfungssituation immer nicht gelernten Stoff beinhalten kann. Das ist tagtäglich so. Das betrifft jeden Schüler, jedes Großwerden. Sie gehen mit dieser Krise ein Stück weit theatralisch um. Ich finde das nicht richtig.

Wir müssen doch positiv vorgehen und sagen: Wir schaffen das Krisenmanagement in dieser Situation. Darum bedauere ich Ihre Äußerungen sehr. Sie sagen: entbehrt jeder Grundlage. In dem Ausdruck steckt auch noch ein Wortspiel: „entbeert“ jeder Grundlage.

(Heiterkeit von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich bitte Sie, mit uns zusammenzuarbeiten. Sie versuchen seit drei Jahren – das unterscheidet Sie sehr deutlich von Herrn Ott –, uns Unwissenheit und Unkenntnis zu unterstellen, die Lage nicht zu erkennen. Sie nehmen uns nicht ab, dass wir – auch ich persönlich – seit Jahren im Schulsystem tätig sind und versuchen, die Dinge abzuwägen und in die richtige Richtung zu drücken.

Dass Sie politisch anderer Meinung sind, ideologisch einen anderen Weg gehen wollen, ist uns doch klar und bewusst. Dass Sie im Grunde mit einem ein Abitur für alle, mit einer Schule für alle und ohne Prüfungen einen anderen Blick in der Pädagogik haben, gestehe ich Ihnen zu. Was ich Ihnen vorwerfe, ist die Tatsache, dass Sie, während die Länder untereinander Absprachen treffen, nur lamentieren und anders agieren. Ich danke Herrn Ott ausdrücklich, der gesagt hat, dass wir in der jetzigen Lage nicht aus diesem gemeinsamen Abkommen austreten können. Wahrscheinlich werden Sie gleich immer noch sagen, dass es redlich und richtig sei, das zu tun, und zwar aus voller Überzeugung, weil es nicht fair und ungerecht sei.

Ich habe mit vielen kritischen Stimmen diskutiert. Die waren sehr unterschiedlich, aber zuhörend und bejahend. Die sagten nicht, wir würden die Lage unterschätzen, sondern sie waren insofern bejahend, als sie sich die Meinung angehört haben und die Abwägungsentscheidung nachvollziehen konnten.

Ich mache mir wirklich Sorgen, auch was den Umgang miteinander im schulpolitischen Bereich angeht. Wir können politisch streiten, sollten aber respektvoll miteinander umgehen und nicht den anderen immer mit Kopfschütteln, mit Gesten der Dummheit oder des Unwissens bezichtigen. Es gibt eine nonverbale Kommunikation. Sie reden pausenlos in die Wortbeiträge hinein, wenn die Kollegin Müller-Rech an der Reihe ist. Sie sprechen sie auch noch nicht einmal mit dem richtigen Namen an. Das ist ein despektierlicher Umgang miteinander, den ich nicht für richtig halte. Sie können lachen. Sie haben sie eben Frau Rech genannt. Das hat Frau Müller-Rech direkt angemerkt. Ich finde das nicht richtig und möchte es hier nennen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt noch 40 Minuten Zeit und weitere Tagesordnungspunkte vor uns.

(Frank Müller [SPD]: Das ist doch eine halbe Ewigkeit!)

– Okay. Vielleicht kommt es nur mir so lange vor.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich sage jetzt auch nicht Franziska, sondern Frau Müller-Rech. – Ich will nur kurz konzentriert auf die Punkte eingehen. Die Ministerin hat eben erklärt, dass die Zehnerprüfung nicht ausgesetzt wird. Das ist ja in Bezug auf die zentralen Abschlussprüfungen nicht richtig. Es ist differenziert. Wir machen keine ZAP – die sind schon ausgesetzt –, wir machen Klassenarbeiten, um eine entsprechende Prüfungsleistung abzunehmen. Es sind ja schon Variationen. Das entspricht dem KMK-Beschluss vom 25.03.

Die Frage der Prüfungen in Bezug darauf, das Abitur machen zu können, sehe ich immer noch nicht im Widerspruch, weil die Vorabiturklausuren natürlich geschrieben werden müssen, damit wir überhaupt eine umfassende Grundlage haben. Und was die Frage der Chancen betrifft, entsprechende mündliche Prüfungen anzusetzen: Es sind natürlich Variationen möglich.

Ich nehme jetzt aber etwas sehr Interessantes zur Kenntnis. Das Szenario 4 hat der Staatssekretär beschrieben. Das heißt, es gibt Notfallüberlegungen. Die Ministerin hat am 25.03., ohne zu wissen, wie sich die weitere Entwicklung darstellen wird, Dinge nicht weiter ausformuliert, sodass das für die Schülerinnen und Schüler, falls es zu einer Notfallsituation kommen sollte, die wir uns alle nicht wünschen, die hoffentlich nicht kommen wird, eben nicht in der Tiefe geklärt ist.

Es ist grundsätzlich möglich, das ist noch einmal deutlich geworden. Also kann man in das Gesetz eine Notfallregelung aufnehmen, die ausformuliert werden müsste – natürlich auch in dem Szenario, damit es gesetzlich vorgesehen ist – und geschärft werden müsste. Was sind denn Ausgleichsleistungen? Das ist dann zu definieren. Diese Regelungen sind sehr wohl möglich.

Sie haben diese Hausaufgaben aber nicht gemacht, das dann entsprechend vorzulegen, damit die Möglichkeiten klar sind, wie alles gesichert ist. Es ist möglich, aber es ist nicht ausdefiniert und bis zum Ende gedacht. Das ist schon eine sehr differenzierte Lage, die Sie uns heute Morgen präsentieren. Ich frage mich, warum das nicht im Vorfeld gemacht worden ist.

Man kann diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil auch das nicht durchdekliniert ist. Das ist eine grundsätzliche Situation, vor die nicht nur die Schulen gestellt werden, sondern auch die Politik hier. Auf der Grundlage sollen wir Entscheidungen treffen. Das ist unredlich.

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass diese Prüfungssituation keine normale ist und die Ungerechtigkeiten weiter verschärft. Deswegen kann ich zu keiner anderen Einschätzung kommen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich möchte den Notfallplan ansprechen. Es gibt keine Begründung dafür, heute § 18 Abs. 5 aufzunehmen. Das Parlament hat gezeigt, dass es trotz der Krise handlungsfähig ist, und zwar schnell. Sollte dennoch der von allen nicht erhoffte Fall eintreten, bin ich sehr zuversichtlich, dass das Parlament die Handlungsfähigkeit beweisen kann und schnell eine Lösung dafür findet. Das Infektionsgeschehen hat sich zum Glück so entwickelt, dass dieser Fall aus meiner persönlichen Sicht sehr unrealistisch ist. Deswegen müssen wir das heute nicht aufnehmen. Sollte er trotzdem eintreten, haben wir immer noch eine Möglichkeit, dem dann nachzukommen.

Zum Schluss möchte ich auf die Idee der SPD bezüglich eines „Freischusses“ eingehen. Ich persönlich meine – ich glaube, da spreche ich auch für die NRW-Koalition –, dass es diesen „Freischuss“ schon gibt. Das ist die mündliche Abweichungsprüfung. Ich halte es für richtig, dass wir sie als Pflichtabweichungsprüfung jetzt frühzeitig beerdigen. Das hat mich bereits als Schülerin geärgert, und ich habe keine Grundlage dafür gesehen. Es ist gut, dass wir sie abschaffen. Aber es ist wichtig, dass es sie auf freiwilliger Basis noch gibt. Dafür ist es ein wichtiges und gutes Instrument. Durch die mündliche Prüfung kann man sich verbessern. Das nehmen Schülerinnen und Schüler auch regelmäßig in Anspruch. Damit wird im Vergleich zu den vorherigen und nachfolgenden Schülergenerationen die Gerechtigkeit im Sinne eines „Freischusses“ gewahrt.

Jochen Ott (SPD): Ich glaube, da besteht ein Missverständnis. Bisher darf man das Abitur einmal wiederholen. Wir würden hier eine Regelung schaffen, dass man auch dann, wenn man der Auffassung ist, das Abitur sei insgesamt schlechter ausgefallen, als es eigentlich hätte sein können, von sich aus – wie beim Studium, also ein klassischer „Freischuss“ – noch einmal wiederholen kann.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Im nächsten Jahr?)

– Am liebsten wäre es uns sogar innerhalb des Jahres. Das haben wir jetzt aber, um niemanden zu überfordern, nicht direkt mit hineingenommen, weil wir nicht zusätzliche Situationen in Schulen auslösen wollen.

Wir glauben, dass es psychologisch vielleicht etwas bewirkt, zu sagen: Wenn es nicht klappt, dann kann ich wiederholen. – Das ist etwas anderes als eine Abweichungsprüfung. Die Idee ist, wie bei den Studierenden vorzugehen, wobei wir davon ausgehen, dass die Mehrheit die Möglichkeit gar nicht wählen würde, weil die Jugendlichen froh sind, wenn sie es geschafft haben. Aber psychologisch könnte es für die Prüflinge vielleicht eine Erleichterung sein. Deshalb bitten wir, das sehr sorgsam zu prüfen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Lieber Herr Ott, es ist nicht richtig, was Sie dargestellt haben, dass ich keine Gespräche mit den Verbänden geführt habe. Ich habe Gespräche mit den Verbänden geführt. Das ist auch nachweisbar. Sie können mit den einzelnen Vorsitzenden der Verbände sprechen und dann in Erfahrung bringen, wann ich mit wem gesprochen habe. Herr Staatssekretär Richter hat auch umfänglich mit den Verbänden gesprochen, so wie sie sich das natürlich gehört.

Sie haben davon gesprochen, dass Grundschulkindern nicht in die Schulen könnten, weil wir jetzt Prüfungen durchführen. Dieser Zusammenhang erschließt sich mir nicht, das muss ich ganz deutlich sagen.

(Jochen Ott [SPD]: Das habe ich auch so nicht gesagt! Alle Schüler!)

– Gut, alle Schülerinnen und Schüler. Die Beschulung von Grundschulkindern hat nichts mit den Prüfungen an den weiterführenden Schulen zu tun.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist allerdings richtig!)

– Dann ist es ja gut, wenn wir uns an der Stelle einig sind.

Ich bin dankbar, dass Sie einen Aspekt angesprochen haben. Ja, wir reden sehr viel über die möglichen körperlichen Schäden, die durch COVID-19 auftreten können, wenn Kinder beschult werden oder sich in der Gesellschaft befinden. Wir reden sehr wenig über die seelischen Schäden, die COVID-19 mit sich bringt, über das, was in Familien daheim passiert.

Wir können uns nicht darauf verlassen, dass die Zahl der Kindeswohlgefährdungen jetzt zurückgeht. Das ist in dem Fall eher ein alarmierendes Zeichen,

(Jochen Ott [SPD]: Mein Reden!)

weil die Kindergärten, die Schulen nicht mehr über Auffälligkeiten berichten. Das ist unser großes Problem. Deswegen müssen wir unsere Kinder schnellstmöglich wieder in Institutionen bringen, damit Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher überhaupt die Möglichkeit bekommen, darauf zu achten, damit das Kindeswohl an vorderster Stelle steht.

Ich gehe mit Ihnen den Weg. Natürlich müssen wir schauen, dass wir Möglichkeiten finden, wie wir nicht nur bei Kindern aus prekären Familien – bei ihnen aber besonders – die Defizite, die durch die Nichtbeschulung, die Nichtteilnahme im Kindergarten entstehen, auffangen. Dazu sind Ferien bestmöglich geeignet. Aber dazu sind auch im Vorfeld entsprechende Maßnahmen nötig.

Sie haben das Thema „Jugendzentren“ angesprochen. Wenn das passieren soll, dann müssen die Jugendzentren erst einmal wieder geöffnet werden. Diese Diskussion

müssen wir im Vorfeld führen. Wie steht es um solche Veranstaltungen, wenn wir alle der Meinung sind, dass sie sinnvoll sind, aber die entsprechenden Einrichtungen bis jetzt noch nicht geöffnet sind? Darüber müssen wir uns auch austauschen.

Zum Schreiben in Bezug auf die Beihilfe wird Herr Staatssekretär Richter gleich etwas sagen, der sich in der Zwischenzeit erkundigt hat.

Zum Thema „Datenschutz“: Wenn Sie das Gespräch mit der Datenschutzbeauftragten in diesem Zusammenhang führen möchten, wäre ich Ihnen nicht undankbar. Der Datenschutz ist immer ein großes Thema, aber in solchen Zeiten besonders. Ich würde Ihnen nicht verwehren, mit Frau Block darüber zu sprechen. Ihre Einstellung in diesem Zusammenhang kenne ich.

Noch einmal zu dem, was die Kultusministerkonferenz vereinbart hat: Ich gehe sehr selten parteipolitisch vor, aber in diesem Fall würde ich das gerne tun. Es war die SPD-Vorsitzende der Kultusministerkonferenz, Frau Dr. Hubig, die ganz deutlich das Zeichen gesetzt hat, dass alle Bundesländer gemeinsam vorgehen sollten.

Es war Ties Rabe, der Senator aus Hamburg, auch SPD, der ganz klar gesagt hat: Wir wollen das Abitur auf der Grundlage von Prüfungen ablegen. – Sie alle kennen die hohen Infektionszahlen aus Hamburg. Sie sind nicht so wie in Mecklenburg-Vorpommern, das ist richtig, sondern es ist genau andersherum. Wenn dann ein solches Land den Weg der Prüfungen gehen will, sehe ich nicht, wie sich Nordrhein-Westfalen aus der Verantwortung stehlen könnte. Alle anderen – ich nenne Frau Ernst und Frau Scheeres, beide SPD – Kultusministerinnen und Kultusminister in SPD-geführten Ländern haben sich diesem Weg angeschlossen. Ich wünsche mir, dass wir auch in Nordrhein-Westfalen gemeinsam diesen Weg weitergehen.

Frau Voigt-Küppers, zu Ihrer Bemerkung, dass Sie die Sollbruchstellen suchen: Das mag so sein. Aber wir suchen nicht nach Sollbruchstellen, sondern wir suchen nach Lösungen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wir auch! Aber für die App brauchen wir ...)

Das unterscheidet uns. Das verstehe ich auch als meine Aufgabe als Bildungs- und Schulministerin.

Frau Beer, ein letzter Punkt: Wir kommen da nicht zueinander. Das wird so bleiben. Sie wollen generell ein Notabitur für die Abiturientinnen und Abiturienten. Das ist so. Das sagen Sie, und das wollen Sie. Das ist auch Ihr gutes Recht. Aber die Landesregierung hier hat von vornherein gesagt: Wir gehen den gemeinsamen Weg aller 16 Bundesländer und vergeben Abschlüsse auf der Grundlage von Prüfungen.

Zu den Szenarien, was passieren muss bzw. passieren kann, hat Herr Staatssekretär Richter ausgeführt. Ein Satz ist an der Stelle entscheidend, nämlich: sofern Prüfungen nicht durchgeführt werden können. – Zu diesem Zeitpunkt sehe ich kein Argument, warum es bei uns in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu allen anderen Ländern, die jetzt Prüfungen schreiben, ab dem 12. Mai nicht möglich sein sollte, Prüfungen abzulegen.

StS Mathias Richter (MSB): Herr Ott, ich will kurz auf die Beihilfe eingehen. Wir werden sicherlich der Frage nachgehen, was in irgendwelchen Rundschreiben verschriftlicht worden ist, um das klarzustellen. Wir wollen aber auch hier noch einmal klarstellen, dass wir da kein Problem haben und keine Diskussion brauchen, damit keine Unsicherheiten entstehen.

Die Beihilfe ist an die Besoldung der Lehrkräfte geknüpft. Die Besoldung dieser Lehrkräfte wird selbstverständlich fortgesetzt. Insofern besteht überhaupt kein Problem hinsichtlich der Frage, ob Beihilfeansprüche verloren gehen. Soweit wir das dort, wo entsprechende Schriftstücke verbreitet worden sind, nachhalten und klärend darstellen können, werden wir das gerne tun.

Auch der Versicherungsschutz beim Einsatz der Lehrkräfte – unter Berücksichtigung bestimmter Risikogruppen, Altersgruppen usw. – ist durch die Vorkehrungen, die wir treffen, in keiner Weise in Gefahr oder beeinträchtigt. Das möchte ich deutlich sagen, damit keine zusätzlichen Unsicherheiten bei den Lehrkräften entstehen.

Dann möchte ich gerne noch eine Anmerkung zu den Abschlüssen machen. Frau Abgeordnete Beer, Sie haben den Vergleich zwischen ZP 10 und Abitur gezogen und gefragt, wieso beim Abitur ein anderer Weg gegangen wird. Die Ministerin hat gerade noch einmal deutlich gemacht, dass es auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz mit den vier verschiedenen Szenarien bestimmte Voraussetzungen für die Anerkennungsfähigkeit des Abiturs gibt. Alle 16 Bundesländer sagen: Wir machen das Abitur, weil es diesen Beschluss gibt und weil hinter der Anerkennung nach dem Szenario 4 Fragezeichen stehen. Denn das setzt voraus, dass man den Nachweis erbringt, dass die Abiturprüfungen nicht durchgeführt werden können. – Da im Moment offensichtlich alle Länder die Lage so bewerten, dass sie durchgeführt werden können, finden sie auch in allen 16 Bundesländern statt.

Bei der ZP 10 haben wir andere Kriterien für die Anerkennung im Verhältnis der Länder untereinander. Da geht es zum Beispiel um den erteilten Unterrichtsumfang, um die Erteilung bestimmter Fächer. Daraus resultiert an dieser Stelle die Anerkennung. Das ist beim Abitur auf KMK-Ebene anders geregelt. Das ist der Unterschied.

Der für die Abiturientinnen und Abiturienten notwendige Unterricht ist bereits im Vorfeld der Osterferien erteilt worden. Die vorbereitenden Maßnahmen haben stattgefunden, der Unterrichtsstoff ist vermittelt worden, unabhängig von der Frage, dass einzelne Vorabiturklausuren in besonderen Fällen – Stichwort „Heinsberg“ – noch nachgeholt werden können und sollten.

Das war bei den zentralen Prüfungen nicht der Fall. Dort fehlen tatsächlich mehrere Wochen Unterrichtserteilung, prüfungsrelevante Stoffvermittlung. Bei der ZP 10 soll das gesamte Unterrichtsgeschehen des Jahrgangs berücksichtigt werden. Davon haben wir uns mit dem Gesetz und auch mit der entsprechenden Verordnung in einem notwendigen Umfang gelöst. So können wir dezentrale Prüfungen durchführen, die stärker an den tatsächlich erteilten Unterricht anknüpfen. Es ist aber nicht nur eine schlichte Klassenarbeit, sondern schon eine Prüfungsarbeit, die den tatsächlich in der Jahrgangsstufe insgesamt erteilten Unterricht berücksichtigt, so wie es bei der ZP 10 auch der Fall ist. Das gehört zur gesamten Geschichte dazu.

Jochen Ott (SPD): Ich möchte nur daran erinnern, dass Sie die Landesregierung vertreten. Deshalb will ich die Themen „Datenschutz“ und „Jugendzentren“ ganz klar adressieren. Wenn das stimmt, was Sie sagen, müssten Sie eigentlich massiv gegen die Lehrkräfte in diesem Land vorgehen. Überall werden Zoom-Konferenzen durchgeführt, WhatsApp-Gruppen eingerichtet usw. Nur, einzelne Schulleiter verbieten es ihren Kollegen, weil ihnen das Risiko zu groß ist.

Wir sprechen von Homeschooling. Darüber muss es, bei allem Verständnis für Datenschutz, eine Verständigung geben. Das muss in der Krise geregelt sein. Über WhatsApp dürfen keine privaten Details von Schülern oder Noten verschickt werden, aber sie müssen sich treffen können, so wie wir das auch in der Zoom-Konferenz machen. Dafür muss jemand den Kopf hinhalten und sagen: Macht das, ich stehe dahinter.

Um ein Beispiel zu nennen: Der Beamtenapparat in unserem Land setzt darauf, dass man ihm den Rücken freihält, dass oben einer sagt: Ja, ich übernehme die Verantwortung. – Das war 2015 genauso. Irgendwann musste jemand Ja sagen. Ich weiß, dass die Dezernenten dem Oberbürgermeister von München berichtet haben, dass 10.000 Menschen auf der Straße stehen. Es hieß, das sei nicht erlaubt, auf der Grünfläche dürfe man nicht campen, dies und jenes gehe nicht. Am Ende ging es immer nur um die Frage: Wer hält den Kopf hin? Dann hat der Oberbürgermeister von München erklärt: Ich übernehme die Verantwortung, und anschließend kriege ich sie dafür. – Langfristig gesehen hat es ihm eher genutzt, wie wir jetzt gesehen haben.

Ich will darauf hinaus: In diesen Fragen bitte ich die Landesregierung, Regierung zu sein und einen breiten Rücken zu haben. Wenn Sie das beim Datenschutz machen, stehe ich hinter ihnen. Ich helfe Ihnen, dass der Rücken breit bleibt. Denn ich halte es für albern, in der jetzigen Situation, in der wir von den Lehrern Improvisation fordern, ihnen gleichzeitig Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Das geht nicht. Wir haben nun mal aus verschiedensten Gründen keine eigenen staatlichen Strukturen, beispielsweise ein ausgebautes LOGINEO-Netz. Wir alle haben unseren Beitrag dazu geleistet, dass es so weit nicht gekommen ist. Also muss man das doch angehen.

Zu den Jugendzentren: In den Landesmuseen, in den Museen der Landschaftsverbände, in den kommunalen Museen gibt es unzählige Museumspädagogen. Wir haben Waldschulen, außerschulische Lernorte; ich habe schon davon berichtet. Da gibt es jetzt drei Lehrerinnen, die bis zum Sommer nichts machen. Warum kann man die nicht in ein Konzept einbinden? Warum schließt man das per se aus? Darum kann man sich zusammen mit dem Jugendminister kümmern.

Wenn die Schulen wieder geöffnet werden sollen, dann müssen Sie als Regierung die Kriterien dafür vorgeben, und das hat etwas mit Distanz zu tun. Ich bitte Sie darum. Gehen Sie einen Schritt weiter, und entwickeln Sie das Konzept. Machen Sie klare Vorgaben, damit die Leute an der Basis wissen, was sie zu tun haben.

Zum Thema „Versicherungsschutz“: Die Kollegen haben gestern in der Fragestunde gefragt, und die Ministerin hat eine Antwort zugesagt. Ich bitte Sie, das noch einmal zu verschriftlichen. Das Kernproblem ist, ob bei der Beihilfe oder beim Versicherungsschutz: Es muss klar sein. Denn bei den Lehrkräften ist der Eindruck entstanden, dass

sie sich mit über 60 Jahren zwar freiwillig melden können, das Risiko aber selbst tragen müssen. Das kann man doch leicht ausschalten. Das Ministerium muss doch nur sagen: Wer sich freiwillig meldet, ist zu 100 % abgesichert. Das ist kein Problem. Es ist sogar schön, wenn jemand unterrichten möchte, obwohl er zur Risikogruppe gehört. – Das muss doch klar sein.

Last, but not least, Frau Ministerin und Herr Richter, will ich auf folgenden Punkt eingehen. Wenn ich in Rheinland-Pfalz Politiker wäre und wüsste, die meisten meiner Schüler hätten das Abitur schon gemacht, wenn ich in Bayern Schulminister wäre und wüsste, dass ich Zeit habe und die Dinge hinausschieben kann, dann würde ich doch sagen: Was habe ich mit NRW zu tun? – Die haben ganz andere Karten.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Und Hamburg?)

– Ich versuche mal eine gewagte These. Wenn wir die Schulen in Hamburg zum Beispiel mit denen in den großen Städten des Ruhrgebiets oder im Rheinland vergleichen, dann werden wir, um es vorsichtig zu formulieren, gewisse Unterschiede feststellen. Aber Sie haben recht. Auch Hamburg hat im Grunde genommen eine andere Ausgangslage, was die Prüfungssituation angeht, als wir.

Bei uns finden die Prüfungen im Mai statt, genau in der Zeit, in der alle anderen Schüler, wie man den Eltern versprochen hat, zurückkommen sollen. Das Kernproblem dieser Argumentation ist: Sie hätten im März beim Shutdown klarer formulieren und erklären müssen, was es mit dem Notfall auf sich hat. Das haben Sie nicht getan. Der Kollege Rock hat insofern recht, dass wir jetzt in einem Dilemma sind, weil die Sache eben nicht geklärt ist und die Gefahr besteht, dass unsere Schülerinnen und Schüler gegenüber denen aus anderen Ländern benachteiligt sind.

Wenn man für fast ein Viertel aller Schüler in Deutschland zuständig ist, dann hat man eine ganz andere Verhandlungsposition und hätte am Anfang klarmachen müssen, welche Bedingungen gelten sollen. Das hat man nicht getan. Man hat es nicht vom Ende her gedacht, sondern man hat so gut es geht alles gemacht. Das ist das Kernproblem. In diese Situation haben Sie uns gesteuert.

Es bleibt dabei – Frau Müller-Rech hat es ja gesagt –: Die Notfallsituation wird dann hergestellt, wenn sie eintritt, und sonst nicht. Das ist für viele Leute schwerlich nachzuvollziehen. Aber es ist so, wie es ist. Unter dem Strich bin ich wirklich enttäuscht darüber, dass die Landesregierung nicht die Chance genutzt hat, gemeinsam mit der Opposition einen für Nordrhein-Westfalen vernünftigen Weg mit Planung und Konzept vorzubereiten.

Franziska Müller-Rech (FDP): Zu einem Punkt möchte ich noch ein Angebot machen. Die Frage des Datenschutzes sehe ich genauso. Ich glaube, da sind wir alle Pragmatiker genug. Nur, es entscheidet die Landesdatenschutzbeauftragte. Das Ministerium kann da nicht so frei agieren, wie Sie suggerieren. Deswegen biete ich an, dass wir uns von politischer Seite zu dem Thema zusammensetzen und auch mit der Landesdatenschutzbeauftragten ins Gespräch kommen. Dann kommen wir hoffentlich zu einer guten Lösung für die Schulen.

(Jochen Ott [SPD]: Für nächsten Mittwoch einladen!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Der Mittwoch ist voll. Aber sonst finde ich den Vorschlag hervorragend.

(Jochen Ott [SPD]: Es muss ja schnell gehen! Laden wir sie doch für eine halbe Stunde ein!)

– Wenn, dann ginge das nur nach der Sitzung, um 18 Uhr. Zwischen den beiden Anhörungen haben wir nur eine Stunde für die Ausschusssitzung. Wir sollten gleich am Rande des Plenums noch einmal darüber sprechen. Wäre das in Ordnung? – Gut.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich habe zwei Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Ott. Die Frage in Bezug darauf, ob die Lehrkräfte der außerschulischen Lernorte nicht im Unterricht eingesetzt werden könnten, hat das Ministerium beantwortet. Wir haben erklärt, dass das möglich ist. Aus pädagogischen Gesichtspunkten sollte es so gehandhabt werden.

Eine Schlussbemerkung in Bezug auf die Freiwilligkeit der Lehrkräfte sei mir erlaubt: Ich bin froh und dankbar, dass Sie sich in der Hinsicht etwas gewandelt haben. Beim letzten Mal wurde hier noch gemutmaßt, dass über 60-Jährige, die sich freiwillig für den Unterricht melden, von den Schulleitungen oder der Schulaufsicht sicherlich unter Druck gesetzt würden. Jetzt wird gesagt: Es ist schön, wenn sie tatsächlich in den Unterricht kommen.

(Jochen Ott [SPD]: Beides ist die Wahrheit!)

– Das Erste nicht. Ich freue mich, dass nun doch der Eindruck entsteht, dass wir uns über jeden freuen, der bereit ist, an den Schulen zu unterrichten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

2 Entwurf einer Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW

Unterrichtung
der Landesregierung
Drucksache 17/9105

Vorlage 17/3289

Stellungnahme 17/2530
Stellungnahme 17/2552
Stellungnahme 17/2553
Stellungnahme 17/2555
Stellungnahme 17/2556
Stellungnahme 17/2534

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen, dass für die Verordnung gemäß § 52 Schulgesetz eine Zustimmung dieses Ausschusses erforderlich ist. Heute finden die abschließende Beratung und Abstimmung statt.

Sigrid Beer (GRÜNE): Wir haben signalisiert, dass wir diesen Punkt heute mitbehandeln wollen, weil die Schulen Klarheit und Rechtssicherheit brauchen. In den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sind viele wichtige Regelungen vorgesehen, die wir in dieser Situation auch für sinnvoll halten. Es stellen sich trotzdem noch ein paar Fragen, und eine Beantwortung ist jetzt nicht vorgesehen. Angesichts unseres Zeitrahmens mit der schnellen Befassung möchte ich wissen, wie wir eine Klärung herbeiführen können, wenn sich noch Dinge ergeben.

Mein erster Punkt: Wie sieht es mit der Verweildauer des 10er-Jahrgangs nach den Klassenarbeiten aus? Mit welchem Anteil sollen die Klassenarbeiten gewertet werden?

Zweiter Punkt: Wie steht es um den ersten vollwertigen Schulabschluss, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, der mit der Versetzung in die Klasse 10 vergeben wird? Wie ist hier der Plan, wenn grundsätzlich keine Versetzungen stattfinden sollen? Welche Hinweise gibt es da für die Schulen?

Es gibt weitere Fragen in Bezug auf die Ausgestaltung des Sportabiturs. Dazu haben wir Hinweise, aber ich hätte es gerne im Protokoll stehen. Die Regelung wird sich sicherlich nach dem Infektionsgeschehen und weiteren Freigaben richten. Werden mündliche Prüfungen gegebenenfalls per Videokonferenz durchgeführt, wenn die Notwendigkeit dazu besteht?

Auch die Verbände haben noch viele kleine Fragen gestellt. Nehmen Sie grundsätzlich noch Hinweise der Verbände zu Regelungen und Klarstellungen besonders in Bezug auf § 44 auf oder nicht?

Jochen Ott (SPD): Das schließt daran an. Es gibt zum Beispiel eine Zuschrift von Grundschullehrern, die anmerken, dass die Verordnung unklar formuliert sei, was

Ziffernnoten und Berichtsnoten in der Klasse 4 angeht. All diese Dinge kann man in diesem Rahmen nicht auf die Schnelle klären. Nach dem, was ich gelesen habe, sind sie allerdings unproblematisch und bedürfen nur der Konkretisierung und Klärung.

Wäre es ein Weg, die Verordnung jetzt freizugeben, und das Ministerium schaut sich die bestehenden Fragen, die auch in den Verbändeanhörungen gekommen sind, noch einmal an? Im Zweifel könnten Sie uns in der Ausschusssitzung nächste Woche einen Hinweis geben, an welchen Stellen es zu Konkretisierungen kommt, die wir dann beschließen würden. Der „Freischuss“ beispielsweise wäre ja auch über die Verordnung zu regeln. Das könnten Sie sich in Ruhe ansehen, und wir würden es nächste Woche dazwischenschieben.

Worauf ich hinaus will, ist: Wir können das jetzt nicht ausdiskutieren. Das ist auch nicht nötig, weil es nicht um grundsätzliche Fragen geht, sondern um kleine Dinge. Vielleicht wäre das ein möglicher Weg.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Aber wir verabschieden heute!)

– Ja.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ja, das hatte ich jetzt dem Wortbeitrag entnommen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich kann es kurz machen. Ihr Vorschlag ist ein guter Weg. Zum Sportabitur habe ich etwas vorbereitet und könnte das vorlesen, aber in Anbetracht der Zeit kann ich das auch beim nächsten Mal machen.

Zur angesprochenen Verweildauer, zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9, zu den mündlichen Prüfungen bzw. den unklaren Formulierungen in Bezug auf die Ziffernnoten würden wir dann in der nächsten Woche berichten und entscheiden, wie wir damit umgehen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Das wäre auch mein Vorschlag gewesen. Es gibt noch zwei, drei andere Fragen, die ich aus Zeitgründen aber nicht vorgetragen habe. Es geht zum Beispiel um Zuweisungen zu E-Kursen oder G-Kursen an der Gesamtschule. Es sind Detailfragen, die die Schulen gerne beantwortet hätten. Das würden wir dann heute auf den Weg bringen, falls es noch Ergänzungen gibt.

Grundsätzlich finde ich das Verfahren richtig, nun zu beschließen und in der nächsten Woche die Detailfragen noch einmal verbindlich aufrufen zu können.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich sehe, Sie alle sind mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

3 Zuschuss für die Anschaffung digitaler Endgeräte *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich könnte Ihnen jetzt etwas vorlesen. Das ist aber schon wieder überholt, weil am Dienstag die Amtschefkonferenz zu diesem Thema getagt hat. Daher bekommen Sie die Informationen aus erster Hand von Herrn Staatssekretär.

StS Mathias Richter (MSB): Im Nachgang zu der Entscheidung des Bundes – es ist ja eine Entscheidung im Koalitionsausschuss gewesen – haben wir in der Ländergemeinschaft am Dienstag in einer Telefonkonferenz noch einmal mit dem zuständigen BMBF und dem dortigen Staatssekretär über weitere Einzelheiten gesprochen. Die Grundzüge sind bekannt.

Wir reden über 500 Millionen Euro, die der Bund sehr kurzfristig, sehr schnell zur Verfügung stellen will. Es ist ein Sofortausstattungsprogramm, das darauf abzielt, zeitnah die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte zu verbessern. Insbesondere unter dem Aspekt der Coronapandemie – das Thema lautet „Lernen auf Distanz“; darauf müssen wir uns sicher ein Stück weit auf längere Zeit einstellen – können wir so den Familien, den Schülerinnen und Schülern, die hier Unterstützung brauchen, schnell helfen. Das ist sehr zu begrüßen.

Wir würden das auch gern als einen Baustein in eine Gesamtstrategie einbinden, was das Lernen auf Distanz und die Digitalisierung der Schulen betrifft. Es geht um Lernmanagementsysteme, Messengerdienste. Wir sind sehr froh darüber, dass sich LOGINEO NRW mittlerweile sehr gut entwickelt, auch was die Vergabe der Zugänge angeht und die Perspektive, dass wir in absehbarer Zeit Schülerinnen und Schüler in das System aufnehmen können. Hier wäre die Ausstattung mit weiteren Endgeräten in der Größenordnung sehr hilfreich.

Wir haben uns in der Schaltkonferenz über Verteilungsmechanismen und -schlüssel unterhalten. Man braucht schnelle Lösungen. Dann ist man rasch beim Königsteiner Schlüssel. Das heißt, Nordrhein-Westfalen wird in der Größenordnung von 100 bis 105 Millionen Euro von diesem Programm profitieren können.

Seitens des Bundes ist noch einmal ausdrücklich dargelegt worden, dass es sich um zusätzliches, frisches Geld handelt. Es ist in keiner Weise an einen Anrechnungsmodus oder -mechanismus mit Blick auf den DigitalPakt Schule gedacht, sondern es soll zusätzliches Geld sein. Gleichwohl möchte man, um auch hier Geschwindigkeit zu erreichen, durch eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule bzw. zu der Bund-Länder-Vereinbarung die Grundlagen für die Abwicklung dieses Sonderprogramms schaffen.

Es soll sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Der Bund will das in einem Nachtragshaushalt regeln. Alles Weitere werden wir dann im Zusammenwirken mit den

Schulträgern – über die Schulträger wird das Geld an die Schulen bzw. zu den Schülerinnen und Schülern kommen – klären. Das ist der Stand zum jetzigen Zeitpunkt zu diesem Sonderausstattungsprogramm.

Der Bund hat sehr deutlich gemacht, dass er sehr zügiges, ein sehr unbürokratisches Verfahren wünscht und die Beschaffungsvorgänge zeitnah auslösen möchte, damit die Ausstattung dann entsprechend zur Verfügung gestellt werden kann.

Vielleicht muss man abschließend noch klären, inwieweit man beabsichtigt oder inwieweit es gefordert und gewünscht ist, dass die Länder einen Kofinanzierungsanteil, einen zusätzlichen Anteil zur Verfügung stellen.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist das Spannendste! – Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Das Beste zum Schluss!)

– Das Beste zum Schluss, genau.

(Jochen Ott [SPD]: Sagen Sie mal, ob das gut wird!)

– Wir haben darüber diskutiert. Es gibt in der Ländergemeinschaft unterschiedliche Ansichten und Gewichtungen. Wir müssen jetzt innerhalb der Landesregierung – wie gesagt, die Konferenz hat erst vorgestern stattgefunden – abklären, inwieweit die Landesregierung zusätzlich aktiv werden müsste, um dieses Programm aus Landesmitteln noch ein Stück weit wirkungsvoller zu gestalten. Vielleicht habe ich aus diesen Formulierungen schon erkennen lassen, was sich das MSB an dieser Stelle wünschen würde.

(Heiterkeit von Jochen Ott [SPD])

Vorsitzende Kirstin Korte: Manchmal lohnt es sich, genauer zuzuhören.

Sigrid Beer (GRÜNE): Wir würden den Wirkungsgrad gern erhöhen wollen. Das ist überhaupt kein Problem, wenn das relativ zügig eingebracht wird.

Ich will aber noch einmal auf die Öffnung des DigitalPakts, die DigitalPakt-Mittel und die 20 %, die die Schulträger mit den Höchstsätzen pro Schule für Endgeräte veranschlagen können, eingehen. Es muss rechtlich sichergestellt sein, dass die Geräte dann an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden können. Denn klar ist – so erfreulich die zusätzlichen Mittel sind –: Es wird nicht ausreichen. Das müssen wir sehr genau sehen. Wir brauchen die Dinge sehr schnell.

Ich bin ja bei Ihnen, dass wir eine weitere Verbindung von Präsenzlernen und Lernen auf Distanz haben werden. Deswegen muss jetzt sichergestellt werden, dass die Ausstattung da ist, übrigens auch ein Netzzugang. Es reicht nicht, wie auch in der Schule, wenn ich den Kindern ein Tablet in die Hand gebe, wenn kein WLAN da ist.

Darüber hinaus brauchen wir pädagogischerseits unterschiedliche Begleitungen. Aus dem, was uns Frau Professorin Eickelmann vorgestellt hat, wissen wir, wie es um die Kompetenzen im Umgang bestellt ist. Wischen und klicken reicht nicht, wenn wir Lernen weiter qualitativ begleiten wollen.

Das sind die Fragen, die wir gemeinsam zu berücksichtigen haben. Wichtig ist die Öffnung der DigitalPakt-Mittel für die Schulträger, damit das klar geregelt ist, damit die Schulleitungen, die das jetzt schon machen, auf sicherem Boden stehen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Der Wunsch ist verstanden worden.

Jochen Ott (SPD): Ich habe verstanden, dass etwas aufbereitet wird. Ich möchte für uns nur erklären: Es wäre wirklich sehr gut, wenn mit dem Städtetag oder dem Städte- und Gemeindebund eine gemeinsame Regelung getroffen werden könnte, dass man diesen Moment nutzt, um die Digitalisierung auszurollen. Ich bitte noch einmal darum, dass Sie die Frage der Endgeräte mitnehmen. Vielleicht kann man mit dem Städtetag gemeinsam den Schulleitern die Möglichkeit einräumen, das auszuleihen, was gerade da ist. Das wäre ganz hervorragend.

Meine letzte Bitte ist: 150 Euro pro Person reichen natürlich vorne und hinten nicht, es sei denn, wir kriegen Massenverträge hin. Wenn man in einer Stadt wie Gelsenkirchen alle ausstattet, hat man natürlich ganz andere Marktpreise; das ist ja logisch. Aber das geht nur mit einer konzertierten Aktion. Da wird man nicht morgen fertig werden können. Wenn man aber beispielsweise zu Schuljahresbeginn mit einzelnen Stufen anfängt, wäre das sinnvoll. Insofern fände ich eine Abstimmung hervorragend, und bis wir dahin gekommen sind – für den Zeitraum bis August/September –, sollten alle vorhandenen digitalen Endgeräte zur Verfügung gestellt werden.

StS Mathias Richter (MSB): Gedacht ist an Ausleihmodelle. Das heißt, die Sätze werden von den Schulen angeschafft, und dann werden sie klassenweise ausgegeben.

(Jochen Ott [SPD]: Wie in Skandinavien!)

Was die Frage der Öffnung mit Blick auf den DigitalPakt betrifft, will ich nur Folgendes sagen: Es findet keinerlei Verknüpfung mit den beiden Deckeln aus dem DigitalPakt Schule statt. Es gibt keine Anrechnung auf die 20 %.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Alle Ressourcen nutzen, aus dem DigitalPakt, aus dem frischen Geld!)

– Gut. Wenn man das so machen würde, man würde die Quote aus dem DigitalPakt und die 105 Millionen Euro nehmen, dann reden wir in Nordrhein-Westfalen über ein Finanzierungspotenzial von knapp 300 Millionen Euro für digitale Endgeräte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist sehr gut!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Das ist eine positive Zahl am Schluss unserer spannenden Sitzung.

Ich darf mich bei allen Beteiligten bedanken. Auf ein Wiedersehen gleich im Plenum!

Noch einmal kurz der Hinweis: Am kommenden Mittwoch treffen wir uns morgens zur Anhörung, mittags zur Ausschusssitzung und nachmittags noch einmal zur Anhörung.

Und gleich besprechen wir, wie wir kurzfristig ein Gespräch mit Frau Block möglich machen können. Ist das so weit Konsens?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Oder im Vorfeld der Anhörung!)

– Ja, wann denn?

(Jochen Ott [SPD]: Eine halbe Stunde reicht! Wir sind uns ja einig! Wir sagen gemeinsam: Du musst das jetzt machen!)

– Dann klären wir das gleich noch. Das ginge im Prinzip nur um 9:30 Uhr. – Gut, dann um 9:30 Uhr.

(Jochen Ott [SPD]: Die dringliche Bitte des Parlaments, sie möge bitte kommen!)

– Ich schreibe ihr einen Brief im Namen des Ausschusses und lade sie herzlich ein.

Tschüss, bis gleich!

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

Anlage

12.05.2020/12.05.2020

73



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- Vorab per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 24. April 2020

**Beantragung TOP und mündlicher Bericht der Landesregierung
hier: Zuschuss für die Anschaffung digitaler Endgeräte**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

auf Bundesebene wurde entschieden, dass der Digitalpakt um 500 Mio. Euro aufgestockt wird, um bedürftigen Schüler*innen für die Anschaffung digitaler Endgeräte einen Zuschuss von 150 Euro zu ermöglichen. Die genauen Förderbedingungen, die Frage der Prüfung und Auszahlung sowie die Frage einer finanziellen Beteiligung der Länder sollen nun zwischen Bundesministerium und den Kultusministerien der Länder verhandelt werden.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zum Sachstand der Verhandlungen. Ich bitte die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Schulausschusses entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL

